



Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmenausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

P211556

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Nachtragskredit an den Grossen Rat.

Begründung

Die Einnahmenausfälle aufgrund des Nachfragerückgangs bei praktisch gleichbleibendem Angebot im öffentlichen Verkehr während der Covid-19-Pandemie führten im Jahr 2020 bei der BVB wie bei fast allen ÖV-Unternehmen der Schweiz zu grossen Verlusten. Damit die BVB auch künftig ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen kann, muss der Kanton sie beim Bewältigen der finanziellen Auswirkungen der Pandemie unterstützen. Im Ortsverkehr ist die Finanzierung des Angebots grundsätzlich Sache der Kantone bzw. Gemeinden. In Abweichung dieses Grundsatzes beteiligt sich der Bund in dieser ausserordentlichen Situation mit einem Drittel an den Covid-19-bedingten finanziellen Verlusten 2020 der Linien des Ortsverkehrs, vorausgesetzt die übrigen zwei Drittel werden vom zuständigen Kanton übernommen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher einen Nachtragskredit über 5,2 Mio. Franken zulasten der Rechnung 2021. Der Bund wird sich – vorbehältlich der Defizitdeckung durch den Kanton Basel-Stadt – mit 2,6 Mio. Franken an der Defizitdeckung beteiligen.

